

wo GLAUBEN
RAUM GEWINNT

ENTWICKLUNGSPHASE UND PFARREIGRÜNDUNG



1. Jahr Entwicklungsphase
Kennenlernen
Sozialraum, Gemeinden
und Orte kirchlichen
Lebens

3. Jahr Entwicklungsphase, Pfarrei bilden
Entwicklungsplan
und Wahlen

1. Jahr als Neue Pfarrei
Die neue Pfarrei
konstituiert sich

2. Jahr Entwicklungsphase
Inhalte erarbeiten
Das Pastoral Konzept

Vorwort	03
Grafik: Von der Entwicklungsphase zur neuen Pfarrei	04
Ablauf des 1. Jahres der Entwicklungsphase	07
Aufgaben	07
Bildung von Prozessstrukturen	07
Rollen und Aufträge	07
Ablauf des 2. Jahres der Entwicklungsphase	08
1. Das Pastorkonzept	08
2. Ressourcen-Themen	09
Ablauf des 3. Jahres der Entwicklungsphase	11
1. Entwicklungsplan	11
2. Ressourcen-Themen	11
3. Wahlen	13
4. Vorbereitung Start der neuen Pfarrei	13
Ablauf des 1. Jahres der neuen Pfarrei	14
Pastorale Aufgaben	14
Rechtliche und Ressourcen-Themen	14
Eröffnung der Pfarrei	15
Orte kirchlichen Lebens, Gemeinden, Pfarrkirche und Patronat der neuen Pfarrei	17
Orte kirchlichen Lebens	17
Gemeinden der neuen Pfarrei	17
Pfarrkirche	17
Patrozinium	17
Das Pastorkonzept	19
1. Wozu ein Pastorkonzept?	19
2. Schritte zu einem Pastorkonzept	19
3. Weiterentwicklung des Pastorkonzeptes	20
Beratung und Hilfe im Pastoralen Prozess	21

Liebe Mitwirkende im Pastoralen Prozess,

der Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ hat mit dem Hirtenbrief im Advent 2012 begonnen. Inzwischen sind 32 Pastorale Räume eröffnet worden, zwei Pfarreien sind bereits errichtet – St. Franziskus und St. Elisabeth. Am 1. Januar 2020 werden weitere vier Pfarreien gebildet, sie schließen damit die Entwicklungsphase ab.

Immer wieder versuchen wir, Anregungen und Notwendigkeiten im Prozess aufzunehmen. So werden wir zukünftig auch den Weg der neuen Pfarrei bis zur 1. Visitation durch den Erzbischof (ca. 1 Jahr nach der Neugründung der Pfarrei) begleiten und unterstützen. Nach der Visitation und entsprechenden Auswertungsgesprächen endet der Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“.

Wir stellen Ihnen mit diesen aktualisierten Unterlagen die drei Entwicklungsjahre vor sowie das erste Jahr der neuen Pfarrei. Außerdem erhalten Sie drei Grundlagentexte:

- 1. Die Leitgedanken**
- 2. Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens**
- 3. Grundlagen für Dienst und Einsatz von Priestern**

Weitere Grundlagentexte werden folgen.

Wir wollen Sie so auf den aktuellen Stand des Prozesses bringen. Nehmen Sie sich Zeit, die Unterlagen anzuschauen, haben Sie Fragen oder sind uns Fehler unterlaufen, wenden Sie sich bitte an uns:

Servicestelle „Projekte und Prozesse, Wo Glauben Raum gewinnt“.

Ihr



Markus Weber
Leiter Projekte und Prozesse und
„Wo Glauben Raum gewinnt“

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte Form schließt andere Geschlechter gleichberechtigt ein.

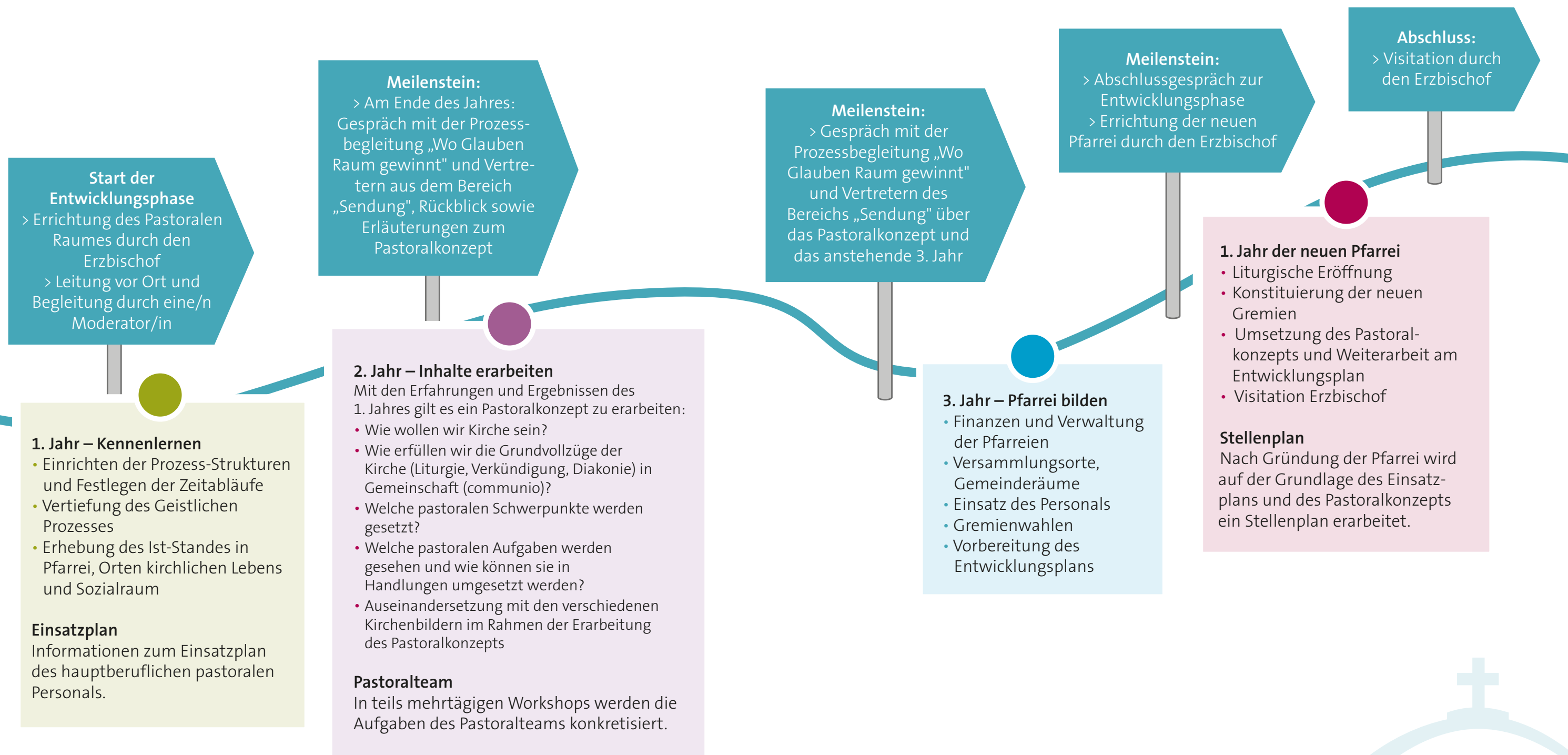




Foto: Alfred Herrmann

Das 1. Jahr der Entwicklungsphase steht unter der Überschrift „Kennenlernen“. Gerade die Orte kirchlichen Lebens und der soziale und gesellschaftliche Raum

sind den Pfarreien nicht so bekannt. Aber auch die Orte der Nachbarpfarrei sind oft nicht so stark im Fokus. Das erste Jahr steht also unter dem Eindruck des Sehens.

Aufgaben

1. Kennenlernen der beteiligten Pfarreien und Gottesdienstorte
2. Kennenlernen der Orte kirchlichen Lebens im Pastoralen Raum
3. Kennenlernen des Sozialraumes
4. Vernetzen mit den jeweiligen Gruppen, Gemeinden oder Institutionen
5. Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kirchenbildern zum Beispiel mit dem Kirchenbilder-Tool des Bereichs Pastoral.¹
6. Festhalten der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Kennenlernens dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Pastoralkonzeptes, denn der Blick auf den gesamten Pastoralen Raum weitet den Blick für die Erstellung des Pastoralkonzeptes.

Bildung von Prozess-Strukturen

1. Bildung des Pastoralausschusses
2. Bildung einer Steuerungsgruppe
3. Bildung von Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen
4. Bildung einer Arbeitsgruppe „Ressourcen“
5. Bildung einer Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“

Nach den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung muss das „Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ spätestens ein Jahr nach Gründung der neuen Pfarrei erstellt sein. Es empfiehlt sich, die Erarbeitung in das 2. Jahr der Entwicklungsphase zu integrieren.

 Hierzu ist folgendes Papier Grundlage: „Rahmenbedingungen in der Entwicklungsphase“².

Rollen und Aufträge

1. Für den Pastoralen Raum wird ein Leiter oder ein Leitungsteam eingesetzt.
2. Zur Unterstützung des Pastoralausschusses wird ein/e Moderator/in in Absprache mit der Leitung eingesetzt.
3. Für den Pastoralen Raum wird ein/e Verwaltungsleiter/in anteilig eingestellt (diese Stelle bleibt über den Entwicklungsprozess hinaus erhalten).
4. Für das Leitungsteam wird bis zum Ende der Entwicklungsphase eine ein/e Assistent/in auf 450€-Basis eingestellt.
5. Für den Prozess werden für drei Jahre jährlich 5.000€ zur Verfügung gestellt.


¹ Angaben zum Kirchenbilder-Tool sind zu finden unter: www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien.

² „Rahmenbedingungen der Entwicklungsphase“, zu finden unter: www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien.

Das 2. Jahr der Entwicklungsphase steht unter der Überschrift „Inhalte erarbeiten“.¹ Dabei spielen die Grundvollzüge der Kirche – *Liturgie, Verkündigung und Diakonie* – eine wichtige Rolle, ebenso die ganz unterschiedlichen Spiritualitäten der Orte kirchlichen Lebens. Der Blick in das soziale Umfeld ist eine weite-

re wichtige Grundlage für das Setzen der pastoralen Schwerpunkte. Neben den pastoralen Aspekten sind die vorhandenen Ressourcen, Liegenschaften und Finanzen sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu berücksichtigen.

1. Das Pastoral Konzept

 Für die **Erstellung des Pastoral Konzeptes** sind die Dokumente „Leitfaden Pastoral Konzept“² sowie „Hilfen zur Erstellung eines Pastoral Konzeptes“³ erarbeitet worden.

- a) Das Pastoral Konzept wird schriftlich erarbeitet.
- b) Für den Aufbau des Pastoral Konzeptes ist der Dreischritt *Sehen – Urteilen – Handeln* hilfreich:
 - *Sehen*, wohin der Pastorale Raum gestellt ist;
 - aus dem Gesehenen *Urteilen*: eine gemeinsame Vision entwickeln, Prioritäten setzen, Ziele formulieren;
 - *Handlungen* festlegen, für die der Pastorale Raum sich konkret einsetzen will.
- c) Ein zweiter Dreischritt kann das Pastoral Konzept gliedern: *Wollen – Können – Sollen*.
- d) Die Ziele und Maßnahmen werden aus den gesammelten Erfahrungen des Kennenlernens und des Ist-Standes des Pastoralen Raumes (inklusive des Sozialraumes) abgeleitet und sind aus den Visionen für die neue Pfarrei hergeleitet. Im Konzept wird Bezug auf das genommen, was unter „Sehen“ und „Kennenlernen“ wahrgenommen worden ist. Für diejenigen, die neu in die Pfarrei kommen, müssen die Ziele des Pastoral Konzeptes nachvollziehbar sein. Insofern werden in Zukunft die *Ausgangslage und die Ziele immer wieder aktualisiert* werden müssen.

- e) Eine Auseinandersetzung mit verschiedenen *Kirchenbildern* ist Teil der Erarbeitung des Pastoral Konzeptes.
- f) Im Pastoral Konzept werden *konkrete Maßnahmen* benannt. Diese Maßnahmen sind operationalisierbar und überprüfbar, so dass die Gremien der neuen Pfarrei selbst sehen können, ob die Maßnahmen umgesetzt werden konnten.
- g) Die *Pastoralen Leitlinien* des Erzbistums werden im Pastoral Konzept des Raumes verankert.
- h) Im Konzept werden die Gemeinden benannt und festgelegt, für welche Gemeinden ein Gemeinderat zu wählen ist. „Zur *Anerkennung als Gemeinde* müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
 - In der Gemeinde versammeln sich aus dem Glauben heraus Menschen öffentlich und erkennbar an einem Ort.
 - Sie feiert regelmäßige Gottesdienste und steht in Verbindung mit den sonntäglichen Eucharistiefeiern in der Pfarrei.
 - Sie verkündigt den Glauben in Wort und Tat.
 - Die Gemeinde handelt innerhalb der Gesellschaft in einem überschaubaren Lebensraum.
 - Sie ist offen für alle Altersgruppen.
 - Sie übernimmt Verantwortung als Teil der Pfarrei.“⁴


1 Vgl. „Erläuterungen der Entwicklungsphase 1.–3. Jahr“, zu finden unter: www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien.

2 Siehe dieses Heft S. 19.

3 „Hilfen zur Erstellung eines Pastoral Konzeptes“, zu finden unter: www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien.

4 Grundlagentext „Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens“, S. 10, zu finden unter: www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien.

- i) Im Pastoral Konzept sind die *Orte kirchlichen Lebens* des Pastoralen Raumes aufzuführen. Dies ist Grundlage für die Festlegung der Mitglieder in Pfarreirat und Gemeinderäten.
- j) Im Pastoral Konzept wird ein *Vorschlag für die Pfarrikirche* gemacht wie in dem Text „Orte kirchlichen Lebens, Gemeinden, Pfarrikirche und Patronat der neuen Pfarrei“⁵ beschrieben. Über die Pfarrikirche entscheidet der Erzbischof.
- k) Wird im Pastoral Konzept ggf. ein anderes *Patrozinium* vorgeschlagen als das der Pfarrikirche, findet ein Gespräch von Vertreterinnen und Vertretern des Raumes mit dem Erzbischof und dem Leiter des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ statt. Der Erzbischof entscheidet über das Patrozinium.

 Weitere **Informationen rund um das Patrozinium** erhalten Sie im Papier „Orte kirchlichen Lebens, Gemeinden, Pfarrikirche und Patronat der neuen Pfarrei“ (vgl. S. 17 in diesem Heft).

- l) Im Pastoral Konzept wird auf das „*Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt*“ hingewiesen, das die Gemeinden für die neue Pfarrei erarbeitet haben bzw. noch erarbeiten werden.“⁶

2. Ressourcen-Themen

2.1. Verpflichtende Aufgaben (Umsetzung für Pfarreigründung notwendig)

- a) Eine *anteilige Verwaltungsfachkraft* (0,2 bis 1 Vollzeitstelle je nach Pastoralen Raum) wird zum Ende des 2. Jahres für und durch den Pastoralen Raum angestellt. Verantwortlich sind die Verwaltungsleiterin/der Verwaltungsleiter sowie der Leiter bzw. das Leitungsteam des Pastoralen Raumes. Der Vorlauf bis zur Anstellung dauert ca. drei Monate – dies ist bei der Ausschreibung und Anstellung zu berücksichtigen.

5 Siehe dieses Heft S. 17.

6 Unterstützung bieten u. a. Workshops und die vom Präventionsbeauftragten des Erzbistums herausgegebene Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“ zu finden unter: <https://praevention.erzbistumberlin.de/> oder unter www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien.

- m) Ein *erster Entwurf des Pastoral Konzeptes* wird der Prozessbegleitung „Wo Glauben Raum gewinnt“ zugesandt, damit der Austausch mit dem Pastoralen Raum frühzeitig stattfinden kann. Es ist eine Arbeitsgruppe im Erzbischöflichen Ordinariat gebildet worden, die dem Raum eine schriftliche Rückmeldung gibt. In der Arbeitsgruppe sind die Bereiche Pastoral und Personal-Sendung sowie die Prozessbegleitung „Wo Glauben Raum gewinnt“ vertreten.
- n) Die *Endfassung des Pastoral Konzeptes* wird im Pastoral Ausschuss beschlossen und bei der Prozessbegleitung „Wo Glauben Raum gewinnt“ eingereicht.
- o) Es findet das *zweite Meilensteingespräch* mit der Steuerungsgruppe und Vertretern der Prozessbegleitung „Wo Glauben Raum gewinnt“, dem Bereich Pastoral und dem Bereich Personal-Sendung statt. Im zweiten Meilensteingespräch werden die Rückmeldungen zum Pastoral Konzept erläutert und gemeinsam besprochen. Außerdem werden Absprachen zum 3. Entwicklungsjahr getroffen.
- p) Das Pastoral Konzept wird weiterentwickelt und den Gegebenheiten vor Ort angepasst.

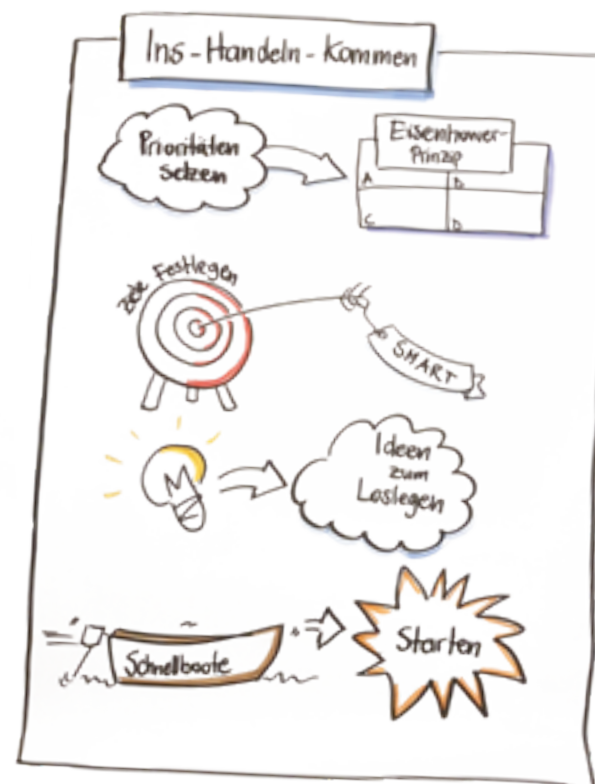
- b) Der Bereich Personal-Sendung initiiert einen *Entwicklungsprozess für das Pastorale Team*, der durch die Kirchliche Organisationsberatung begleitet wird.
- c) Der *Standort des zentralen Verwaltungsbüros* wird gemeinsam mit der zukünftigen Pfarrikirche und dem Sitz des zukünftigen Pfarrers festgelegt.

- d) Die *Bestandsaufnahme der Ressourcen* der künftigen Pfarrei (Finanzen, Liegenschaften, technisches Personal) wird abgeschlossen.
- e) Die *Wirtschaftsanalysen der Einzelpfarreien* werden abschließend zusammengefasst und diskutiert.
- f) Ein *Vermögensverzeichnis* einschließlich der Grundstücke und Gebäude wird erstellt.
- g) Information an die *Rendantin/den Rendanten* zum Vertragsablauf bzw. Kündigung des Vertrages zum 31. März des ersten Jahres als neue Pfarrei.
- h) *Kapazitäten, Kosten und Zuschüsse* werden erfasst (Ehrenamt und externe Leistungen berücksichtigen) und bewertet.

2.2. Weitere Aufgaben

Auf der Grundlage des Ist-Zustandes der Liegenschaften wird eine gesamtheitliche Analyse und Beurteilung der Liegenschaften im Pastoralen Raum

vorgenommen (Nutzungsgrad, Modernisierungsgrad, Instandhaltungsbedarf, laufende Kosten, Einnahmen, Baubegehung).



Das 3. Entwicklungsjahr steht unter der Überschrift „Pfarrei bilden“. Es geht um viele Verwaltungsaufgaben, die notwendig sind, um die neue Pfarrei bilden zu können und um Wahlen zu den neuen Gremien. In dieser Vielzahl von Aufgaben darf die Sicht auf die

pastoralen Fragen und Anforderungen nicht verloren gehen. Es geht aber auch um die Vorbereitung eines Entwicklungsplanes, der über das Pastoralkonzept hinaus auch die Ressourcen der Pfarreien im Blick hat.

1. Entwicklungsplan für die neue Pfarrei

Es wird ein Entwicklungsplan vorbereitet, der vier Punkte beinhaltet:

1. Pastorale Ziele und Projekte

- Die Arbeitsaufträge aus dem Pastoralkonzept werden konkret aufgegriffen. Im 3. Entwicklungsjahr bzw. im 1. Jahr der neuen Pfarrei werden diese mit den tatsächlichen Ressourcen abgeglichen dazu wird methodisch die „Balanced Church-Card“ als Hilfe eingesetzt. Die Balanced Church-Card ist ein Instrument, um die Visionen und pastoralen Aufgaben mit den verfügbaren Ressourcen abzugleichen.

- Der Projektplan für die Ressourcen – abrufbar unter www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien – wird als Grundlage verwendet.

2. Betrachtung der Liegenschaften der neuen Pfarrei

3. Betrachtung der Finanzen der neuen Pfarrei

4. Klärungen bezüglich des technischen Personals

2. Ressourcen-Themen

2.1. Verpflichtende Aufgaben, die aus rechtlichen Gründen erfüllt werden müssen

- a) Definieren der Schritte zum *SOLL-Zustand* der Ressourcen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat.
- b) Anzeige der *Rechtsnachfolge* bei staatlichen/institutionellen Stellen.
- c) *Siegel* entwerfen, beantragen und fertigen lassen durch den designierten und noch nicht konstituierten Kirchenvorstand (Entscheidung vor der Neugründung durch designierten KV möglich).¹
- d) *Vorbereitung der Eröffnungsbilanz* mit Einzelpositionen pro Bilanzposten erstellen (Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Kassenbestände, Rechnungsabgrenzungsposten).²
- e) *Entwurf eines Haushaltsplans* nach Kirchlicher Finanzbuchhaltungssystematik für das erste Jahr nach Gründung.
- f) *Überleitungsrechnung* für kameralistische Planansätze zur Doppischen Budgetplanung.
- g) *Haushalte* zwischen den Pfarreien zu Informationszwecken *synchronisieren und zusammenfassen*.
- h) Vorbereitung: *Umsatzsteueranmeldungen* (Monats-/Jahresmeldung, Steuerbescheide) zusammenfassen.
- i) Liste der *Verträge* erstellen.
- j) Nachweis gerichtlicher Verfahren führen.

¹ Vgl. Siegelordnung für das Erzbistum Berlin (Abl. 6/2019, Nr. 77, S. 43ff).

² Vgl. Schreiben des EBO, das alle Pfarreien für die vorbereitenden Maßnahmen für die Eröffnungsbilanz erhalten.

- k) Nachweis zur Bildung von Rückstellungen führen.
- l) Vorbereitung: Kreditoren, Debitoren, Lastschriftnehmer, Spender informieren, Daueraufträge ändern.
- m) Vorbereitung: *Geschäftskonten* für „Pfarrkasse“ zusammenfassen. Zusammenlegung weiterer Konten und Finanzanlagen prüfen (3 bis 12 Monate nach Gründung für „Irrläufer“ bestehen lassen). Separate Bankkonten für Spenden und Tagesgeschäft und für Bau-/ Instandhaltungsrücklagen prüfen.
- n) Vorbereitung: Kontovollmachten (inkl. Vollmacht für EBO) definieren und einrichten.
- o) *Nutzungs- und Investitionsplanung* für die neue Pfarrei erstellen. Vorbereitung im Zusammenhang mit der Budgetplanung.
- p) Vorbereitung: Miet- und Pachtverträge umstellen auf neuen Rechtsträger.
- q) Mitteilung an Banken über Rechtsnachfolger machen.
- r) Versorgungsverträge umstellen auf neuen Rechtsträger (ggf. neu verhandeln).
- s) Wartungsverträge umstellen auf neuen Rechtsträger (ggf. neu verhandeln).
- t) Mitteilungen zu Verträgen an das technische Personal.
- u) Vorbereitung: Erbbauverträge umstellen auf neuen Rechtsträger.
- v) Kapazitäten, Kosten und Zuschüsse planen (Ehrenamt und externe Leistungen berücksichtigen) / SOLL.
- w) Recht/Verpflichtung zur Gesamt-/Einzel-MAV (Mitarbeitervertretung) prüfen und Betroffene einladen.
- x) Zustellung des Dekretes zur Gesamtrechtsnachfolge und Information zum neuen Namen des Arbeitgebers.
- y) IT/Kommunikation: Zugriffsrechte definieren.
- z) Digitale Ablagen zusammenführen.
- aa) Die *Eigenbetriebe* (Kita, Hort, Küche, Friedhof, Altenheim) sind besonders und gesondert zu erfassen: Trägerwechsel durch Zusammenführung verschiedener Eigenbetriebe in einer Pfarrei, Gesamt-MAV, Absprachen mit Caritasverband, Zuschussgebern und Finanziers.
- ab) Kirchenbücher zusammenführen.
- ac) Zusammenführung der Dokumentationen der Nachweise von *Präventionsmaßnahmen* der Beschäftigten und Ehrenamtlichen aus den einzelnen Gemeinden (Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulung, Schutzzerklärung).

2.2. Freiwillige Aufgaben, die sinnvoll und notwendig, aber nicht rechtlich zwingend sind

- a. Ein Organigramm für die neue Pfarrei erstellen.
- b. Büroausstattung auswählen (Möbiliar, Daten-/IT-Technik, Kommunikationstechnik, Vernetzung mit anderen Standorten).
- c. Schulung für die Kommunikationssoftware durchführen.
- d. Analoge Akten zusammenführen.
- e. Corporate Design / Logo entwerfen, abstimmen und Vorlagen anpassen.
- f. Internetauftritt: Neue Domain reservieren und Homepage einrichten.
- g. Gemeinsamen Pfarrbrief gestalten/Redaktion begleiten.

3. Wahlen

Zu den Wahlen informieren die Dokumente „Satzung für die Gemeinderäte und Pfarreiräte“ sowie „Wahlordnung für die Gemeinderäte und Pfarreiräte“.² Für die Wahlen im Rahmen der Einrichtung der neuen Pfarrei gilt folgendes: *Im 3. Jahr der Entwicklungsphase, etwa im Herbst vor Start der neuen Pfarrei, finden Wahlen zum Pfarreirat und zu den Gemeinderäten statt:*

a) Kirchenvorstand

Für die neue Pfarrei gibt es keine Kirchenvorstandswahl. Der neue Kirchenvorstand bildet sich aus den alten Kirchenvorständen. Der Erzbischof setzt die Größe des neuen Kirchenvorstandes fest. Die jeweiligen alten Kirchenvorstände wählen aus ihren eigenen Reihen (oder führen eine Entscheidung per Los herbei) die gleiche Anzahl von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern in den neuen Kirchenvorstand. Die Legislaturperiode beträgt sechs Jahre.

b) Pastorale Räte


Der *Pfarreirat* wird zu einem Teil gewählt, zu einem anderen Teil findet eine Delegation aus den Orten kirchlichen Lebens und aus den Gemeinderäten statt. Für die erste Wahl werden alle wahlberechtigten Mitglieder der Pfarrei angeschrieben und zur Wahl eingeladen. Die Kosten trägt das Erzbistum. Die Vorbereitungen müssen etwa ab Sommer vor Bildung der neuen Pfarrei beginnen.

Die *Gemeinderäte* werden gewählt; die Berufung weiterer Mitglieder ist möglich. Grundlage für eine Gemeinderatswahl ist die Benennung der Gemeinden im Pastorkonzept, die einen Gemeinderat wählen. Für die Gemeinderäte gibt es keine territoriale Zuordnung. Die Mitglieder der Pfarrei entscheiden, welchen Gemeinderat sie wählen werden.

Jedes Pfarreimitglied hat somit zwei Stimmen: eine Stimme für den Pfarreirat und eine Stimme für einen Gemeinderat.

4. Vorbereitung des Starts der neuen Pfarrei

- a) *Festlegung der Pfarrgrenzen* in Absprache mit dem Erzbischöflichen Ordinariat und den betroffenen Pastoralen Räumen bzw. Pfarreien.
- b) *Vorbereitung der feierlichen Eröffnung der Pfarrei* mit dem Erzbischof, rechtzeitige Absprache eines Termins mit der Servicestelle „Projekte und Prozesse – Wo Glauben Raum gewinnt“.
- c) Festlegung des Pastoralteams durch den Bereich Personal-Sendung.
- d) Kommunikation der Bildung einer neuen Pfarrei und der neuen Zuordnungen an kommunale Stellen und Einrichtungen, an die ökumenischen Kontakte, an gesellschaftliche Gruppen und Einrichtungen, ggf. durch Veröffentlichung in örtlichen Medien.

 Zur Unterstützung der Vorbereitung der liturgischen Eröffnung (vgl. S. 15 in diesem Heft).

² Die „Satzung für die Gemeinderäte und Pfarreiräte“ und „Wahlordnung für die Gemeinderäte und Pfarreiräte“ sind zu finden unter: www.erzbistumberlin.de/wahlen

Im ersten Jahr der neuen Pfarrei sind die Räte neu konstituiert. Der Kirchenvorstand setzt sich aus Personen zusammen, die zuvor in den Kirchenvorständen der bisherigen Pfarreien tätig waren. Im Pfarreirat und in den Gemeinderäten können Personen sein, die in der Entwicklungsphase nicht in den Gremien beteiligt waren, so dass sie sich erst in die Strukturen hineinfinden müssen.

Für alle ist es eine Aufgabe, *am Entwicklungsplan und am Pastoral Konzept weiterzuarbeiten*. Es werden bestimmte Maßnahmen und Aufgaben umgesetzt, die

andere beschlossen haben, denn das Pastoral Konzept und der Entwicklungsplan sind Grundlage für die neue Pfarrei. Eine Aktualisierung ist zunächst nicht erforderlich, wohl aber eine Konkretisierung.

Mit Beginn der neuen Pfarrei sind folgende Aufgaben der Entwicklungsphase beendet:

- Leiter bzw. das Leitungsteam der Entwicklungsphase
- Moderation
- Assistenz für den Leiter/das Leitungsteam

Pastorale Aufgaben

1. Liturgische Eröffnung der Pfarrei vorbereiten (falls nicht schon geschehen).
2. Workshop mit den Gremien zum Pastoral Konzept und zur Weiterarbeit zum Entwicklungsplan durchführen.
3. Aufgabenverteilung für das Pastorale Team festlegen (falls nicht schon geschehen).
4. Die priorisierten Maßnahmen aus dem Pastoral Konzept umsetzen.
5. Die erste Visitation der neuen Pfarrei vorbereiten.
6. Eine Gottesdienstordnung erstellen (falls noch nicht geschehen).
7. Spätestens ein Jahr nach Gründung der neuen Pfarrei muss das „Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ im Einvernehmen mit dem diözesanen Präventionsbeauftragten erstellt sein.
8. Pastoral Konzept umsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Rechtliche und Ressourcen-Themen

1. Archiv einrichten und zusammenführen.
2. Aufstellung Eröffnungsbilanz und Budgetplanung abschließen sowie Beschlussfassung durch den KV.
3. Wirtschaftsplan nach erstem Jahr anpassen.
4. Letzte Jahresrechnung nach Kameralistik einreichen.
5. Kontrollvollmachten definieren und einrichten.
6. Neue Pfarrei in Grundbuch eintragen lassen.
7. Weiterarbeit am Entwicklungsplan der neuen Pfarrei.
8. KV-Fachausschüsse nach KiVVG (neu) bilden.

Eröffnung der Pfarrei

Der juristische Akt der Installation des Pfarrers und die Dekretierung werden von der Feier der Errichtung der Pfarrei getrennt.

1. Der juristische Akt

Der juristische Akt findet vor der Feier der Errichtung der Pfarrei im Erzbischöflichen Ordinariat und deren Kapelle durch den Generalvikar statt.

2. Die feierliche liturgische Eröffnung

- Die Terminabsprache für die Liturgische Eröffnung wird mit der Servicestelle „Projekte und Prozesse – Wo Glauben Raum gewinnt“ abgesprochen.
- Die Vorbereitung des Gottesdienstes wird mit Prälat Dr. Stefan Dybowski abgesprochen. Hinweise zum Ablauf finden Sie unter www.wo-glauben-raum-gewinnt.de
- Für alle Gemeindestandorte erhält die Pfarrei eine Bronzetafel zum Patrozinium.
- Es wird von der Servicestelle auf Wunsch ein Gebetsbild erstellt, das die Skizzierung der Bronzetafel und ein Gebet enthält.

3. Unterstützung

- Für die Feier ist darauf zu achten, Personen aus Ökumene und Kommune einzuladen.
- Für die Ausrichtung der Feier (Raummiete, Catering o.Ä.) erhalten die Pfarreien einen Betrag von maximal 2.500 Euro, der anschließend mit der Servicestelle „Prozesse und Projekte – Wo Glauben Raum gewinnt“ abgerechnet wird.
- Die Pressestelle bietet Unterstützung bei der Erstellung von Pressemeldungen zur Liturgischen Eröffnung an sowie einen Fotografen, der Bilder der Feier macht, die Sie anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und/oder für die Chronik verwenden können. Dieser Service ist für Sie kostenfrei.



Foto: Jög Farys

Bis zum Ende der Entwicklungsphase, vor der Neugründung der Pfarrei, müssen die Pastoralen Räume die folgen-

den Punkte erarbeiten und an die Prozessbegleitung „Wo Glauben Raum gewinnt“ zur Bestätigung weiterleiten.

Orte kirchlichen Lebens¹

1. Der Pastorale Raum prüft und benennt in der Entwicklungsphase seine Orte kirchlichen Lebens.

Gemeinden der neuen Pfarrei²

2. Die zukünftigen Gemeinden (bisherige Pfarreien und neue Gemeinden, wenn sie die Kriterien erfüllen)

sind in der Entwicklungsphase im Pastoralkonzept zu benennen und müssen dann bestätigt werden.

Pfarrkirche

3. Jede neue Pfarrei hat eine Pfarrkirche. Bei der Auswahl der Pfarrkirche muss neben den Bestimmungen des CIC zu den Eigenschaften einer Pfarrkirche beachtet werden, dass am Ort der Pfarrkirche eine für den Pfarrrer geeignete Wohnung existiert und auch geeignete

Räume für das zentrale Verwaltungsbüro vorhanden sind. Dabei sind auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen (das, was im Pastoralen Raum vorhanden ist, optimal nutzen, statt größere Investitionen zu verursachen).

Patrozinium

4. Der Erzbischof empfiehlt, der Pfarrei den Namen der Pfarrkirche zu geben. Die Patronate der anderen Gemeinden in der Pfarrei bleiben davon unberührt. Sollte jedoch aufgrund pastoraler Gesichtspunkte (z.B. ein neues Patrozinium hat für die gesamte Pfarrei eine größere inspirierende Kraft und ergibt sich aus der Geschichte des Pastoralen Raums) ein Patrozinium sinnvoll sein, das nicht mit dem der Pfarrkirche übereinstimmt, kann im Dialog mit dem Erzbischof ein neues Patrozinium vergeben werden. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass in den neuen Pfarreien des Erzbistums ein Patrozinium nur einmal vergeben wird.

5. Verpflichtende Gestaltungselemente für eine Pfarrei, die nicht das Patronat der Pfarrkirche als Pfarrpatronat übernimmt:

- a) Gemeinden feiern das Patrozinium des Pfarrpatrons festlich gemeinsam.
- b) In jeder Kirche der neuen Pfarrei ist ein Bild oder eine Statue des Pfarrpatrons zu errichten und eine Tafel mit der Erläuterung der Verehrung dieses Heiligen.

1 Grundlage ist die Regelung S. 12 zu Ort kirchlichen Lebens im Papier „Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens“

2 Grundlage ist die Regelung ab S. 10 im Papier „Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens“

- c) In der Pfarrkirche wird ein besonders gestalteter herausgehobener Ort der Verehrung des Pfarrpatrons eingerichtet.
- d) Sofern möglich, sollte eine Reliquie des Pfarrpatrons vorhanden und in der Pfarrkirche sichtbar sein.
- e) Der Pfarrpatron wird im Hochgebet der Eucharistiefeier an allen Kirchorten dieser Pfarrei eingefügt.
- f) In den Gemeinden wird ein gemeinsames, unter Umständen neu zu komponierendes, Lied zum Pfarrpatron als gemeinsames Lied der Pfarrei eingeführt.

I. Wozu ein Pastoralkonzept?

Um zu klären und zu vereinbaren:

- Was wollen wir tun?
- Können wir das, was wir wollen, uns auch leisten?
Haben wir die personellen Möglichkeiten und materiellen Ressourcen für das, was wir wollen?
- Sollen wir das, was wir wollen und können, auch wirklich tun?

II. Schritte zu einem Pastoralkonzept

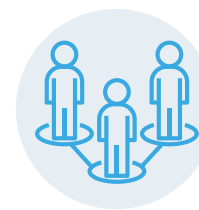
Der Dreischritt Sehen-Urteilen-Handeln ist Grundlage für die Erarbeitung des Pastoralkonzeptes.

Sehen



a) den kirchlichen Raum wahrnehmen

- Was machen wir? Wer macht mit?
- Wo sehen wir Nachholbedarf?
- Wo sehen wir unsere Stärken?



b) den Sozialraum wahrnehmen

- Wer lebt in unserem Raum? Was bewegt die Menschen vor Ort?
- Welche Nöte erleben wir? Welche Stärken hat unser Raum?
- Welche Kooperationspartner sehen wir?



c) grundlegende Texte für das Erzbistum Berlin berücksichtigen

- Leitgedanken für das Erzbistum Berlin
- Grundlage für Dienst und Einsatz von Priestern als Pfarrer, Pfarrvikar und Kaplan im Erzbistum Berlin
- Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens im Kontext der einen Kirche
- weitere Texte werden folgen

Urteilen



a) eine gemeinsame Vision entwickeln

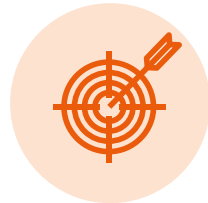
- Wie soll Kirche vor Ort auf das Gesehene (Punkt 1) reagieren?
- Welches biblische Bild leitet uns?





b) Prioritäten setzen

- Welche Schwerpunkte setzen wir für die nächsten Jahre?
- Was lassen wir von dem Bestehenden zurück?



c) Ziele für die Schwerpunkte formulieren

- Ziele für die pastorale Arbeit konkret formulieren.
- Darauf achten, dass die Ziele überprüfbar sind.
- Die eigenen Ressourcen berücksichtigen.

Handeln



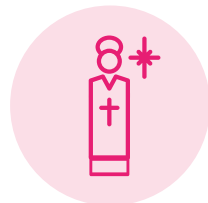
a) Maßnahmen benennen

- Prüfen, ob die Maßnahmen die Umsetzung der Ziele ermöglichen.
- Fünf Maßnahmen benennen, die als erstes umgesetzt werden sollen.
- Für die Evaluation einen Rahmen formulieren.
- Die Maßnahmen und Ziele nach einem Jahr überprüfen.



b) Gemeinden für die neue Pfarrei benennen

- (Grundlage „Pfarrei, Gemeinde und Orte kirchlichen Lebens im Kontext der einen Kirche“)



c) ein Patronat für die neue Pfarrei vorschlagen

- (Grundlage: „Namensgebung für die neue Pfarrei“)

III. Weiterentwicklung des Pastoralkonzeptes

Das Pastoralkonzept ist kein statisches Papier, das einmal geschrieben, einmal umgesetzt ist und danach keine Rolle mehr spielt.

Die Wahrnehmung des kirchlichen wie sozialen Raumes wird kontinuierlich geprüft. Passen die Voraussetzungen noch? Ziele werden aktualisiert bzw. ergänzt. Neue Maßnahmen werden benannt, bewährte Maßnahmen weiterhin durchgeführt. Die eigenen personellen und materiellen Möglichkeiten müssen dabei immer im Blick bleiben.

Was wollen wir? Was können wir? Was sollen wir?

Im Internet

Schauen Sie vorbei auf unserer Internetseite www.wo-glauben-raum-gewinnt.de.

Dieses und weiterführendes Material finden Sie unter www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien.

Servicestelle Projekte und Prozesse und Pastoraler Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ im Erzbistum Berlin

Erste Ansprechpartnerin für den Pastoralen Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ im Erzbistum Berlin ist die Servicestelle Projekte und Prozesse im Erzbischöflichen Ordinariat unter der Leitung von Markus Weber.

Leitung

Markus Weber

Tel.: (030) 3 26 84-231

projekte-und-prozesse@erzbistumberlin.de

1. Prozessbegleitung „Wo Glauben Raum gewinnt“

Das Team der Prozessbegleitung „Wo Glauben Raum gewinnt“ hilft den Pastoralen Räume in den zentralen Fragen, bietet geistliche Begleitung und ist erster Ansprechpartner der Moderatoren.

Christopher Maaß

Tel.: (030) 3 26 84-522

christopher.maass@erzbistumberlin.de

Gregor Henke

Referent Projekte und Prozesse, Organisationsberater

Tel.: (0175) 816 20 97

gregor.henke@erzbistumberlin.de

Kontakt

Markus Papenfuß

Tel.: (030) 3 26 84-222

markus.papenfuss@erzbistumberlin.de

Prälat Dr. Stefan Dybowski

Tel.: (030) 3 26 84-207

stefan.dybowski@erzbistumberlin.de

Martina Richter

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: (030) 32684-221

martina.richter@erzbistumberlin.de

2. Kirchliche Organisationsberatung

Die Kirchliche Organisationsberatung bietet folgende Unterstützung für Pastorale Räume und Orte kirchlichen Lebens an:

a) Sich selber besser verstehen

Die Kirchliche Organisationsberatung berät Pastorale Räume bei einer ausführlichen Bestandsaufnahme der eigenen Situation, bei einer Innen-Analyse sowie einer Sozialraumerkundung und Analyse des sozialen Nahraums.

b) Eine Vision für die Zukunft

Die Kirchliche Organisationsberatung begleitet Pastorale Räume bei der Entwicklung eines Zukunftsbildes für die neue Pfarrei: Mit welcher Vision geht die Kirche vor Ort in die Zukunft, wie antwortet sie künftig auf die Anfragen der Menschen?

c) Mit Konzept ans Pastoralkonzept

Die Kirchliche Organisationsberatung kommt auf Wunsch in die Pastoralen Räume und begleitet direkt vor Ort die Pastoralausschüsse und Gremien bei der Entwicklung des Pastoralkonzeptes.

d) Den Neubeginn gestalten und Kreativität freisetzen

Im Übergang zur neuen Pfarrei unterstützt die Kirchliche Organisationsberatung Teams und Gremien durch Begleitung von Gruppen (Teamentwicklung), durch die Gestaltung und Moderation von Workshops zur Umsetzung des Pastoralkonzeptes (zum Beispiel mit Hilfe der Balanced Church-Card), durch Begleitung neuer Projekte (Innovationsmanagement) und bei der Konzeptentwicklung für die pastorale Gebäudenutzung.

e) Konflikte lösen

Der Prozess der Verständigung kann zu Missverständnissen, Kommunikationsschwierigkeiten und Konflikten führen – sowohl untereinander als auch im Kontakt mit neuen Partnern. Wenn von allen Beteiligten gewünscht, bietet die Kirchliche Organisationsberatung eine Konfliktmoderation an.

f) Schutzkonzeptentwicklung begleiten

Auf Wunsch bietet die Kirchliche Organisationsbera-

tung Unterstützung im Prozess der partizipativen Erarbeitung des „Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ an.

Kontakt

Christopher Maaß
Sprecher der Kirchlichen Organisationsberatung
Tel.: (030) 3 26 84-522
christopher.maass@erzbistumberlin.de

3. Fachberatungsstelle „Fundraising-Entwicklung“

Die Fachberatungsstelle „Fundraising-Entwicklung“ bietet Pfarreien und Pastoralen Räumen individuelle Beratung und Qualifizierung in allen Fragen rund ums systemische Fundraising. Sie hilft, ein eigenes Fundraisingkonzept zu entwickeln und es erfolgreich umzusetzen. Sie bietet konkrete Unterstützung an unter anderem mit ihrer Aktion „sonntagskollekte“ in Form von individualisierten Plakaten, Pfarrbriefanzeigen und Flyern. Betreut wird die Fachberatungsstelle „Fundraising-Entwicklung“ durch Projektreferentin Uta Bolze.

Kontakt

Uta Bolze
Tel.: (030) 3 26 84-117
uta.bolze@erzbistumberlin.de

Bistumsinterne Organisation

Verwaltungsleiter/innen unterstützen die neuen Pfarreien und Pastoralen Räume in ihrer Verwaltungsarbeit. Der Bereichsleiter Bistumsinterne Organisation Markus Kappes ist Verwaltungskoordinator mit Sitz im Erzbischöflichen Ordinariat. Er vernetzt und berät die Verwaltungsleitungen und die Verwaltungsfachkräfte der Pastoralen Räume.

Kontakt

Leitung
Markus Kappes
Tel.: (30) 326 84-541
markus.kappes@erzbistumberlin.de

Pastorales Personal

Im Bereich Personal Sendung sind Msgr. Hansjörg Günther (Leiter des Teilbereiches Einsatz und Begleitung) sowie Peter Kloss-Nelson, Margarete Kümpel und Dr. Michael Lohausen Ansprechpartner für das pastorale Personal und verantwortlich für die Koordination des Personaleinsatzes im Erzbistum Berlin.

Kontakt

Leitung
Msgr. Hansjörg Günther
Tel.: (030) 326 84-129
personal@erzbistumberlin.de

Peter Kloss-Nelson

Tel.: (030) 326 84-542
peter.kloss-nelson@erzbistumberlin.de

Margarete Kümpel

Tel.: (030) 326 84-296
margarete.kuempel@erzbistumberlin.de

Dr. Michael Lohausen

Tel.: (030) 326 84-288
michael.lohausen@erzbistumberlin.de

Begleitung zum Thema Kirchenbilder

Im Bereich Pastoral kann das Kirchenbilder-Tool für den Pastoralausschuss oder Veranstaltungen im Pastoralen Raum ausgeliehen werden.

Zur Moderation und Begleitung können Referentinnen und Referenten aus dem Bereich Pastoral angefragt werden.



Für die Ausleihe finden Sie ein Kontaktformular unter: www.wo-glauben-raum-gewinnt.de/materialien.

Kontakt

Christoph Kießig
christoph.kiessig@erzbistumberlin.de

Christopher Maaß

christopher.maass@erzbistumberlin.de

Caritas im Pastoralen Raum

Die von der Caritas eingerichtete Arbeitsstelle „Caritas im Pastoralen Raum“ unterstützt Pfarreien und Orte kirchlichen Lebens bei der Sozialraumerkundung sowie bei der Planung und Koordination ihres örtlichen sozialen Engagements. Sie hat den Auftrag, das sozialräumliche Denken und Handeln in Pastoralen Räumen zu fördern. Sie hilft bei der Vernetzung von Kirchengemeinden und Orten kirchlichen Lebens, damit die Arbeit der kirchlichen Einrichtungen aufeinander abgestimmt und gegenseitige Unterstützung möglich wird. Ergänzt wird der Fachbereich durch die Stabsstelle Spiritualität, Ethik und Seelsorge im Caritasverband, die sich gleichermaßen als Ansprechpartnerin an der Schnittstelle von Kirche und ihrer Caritas versteht.

Kontakt

Referentin Bernadette Feind-Wahlicht
Tel.: (030) 6 66 33 12 71
b.feind-wahlicht@caritas-berlin.de

Referent Michael Haas-Busch

Tel.: (030) 6 66 33 12 66
m.haas@caritas-berlin.de

Theologin Cäcilia Montag

Leitung Stabsstelle Spiritualität, Ethik und Seelsorge
Tel.: (030) 6 66 33 10 15
c.montag@caritas-berlin.de

Prävention von sexualisierter Gewalt

Im Zuge des Pastoralen Prozesses gilt es für die Pfarreien und Orte kirchlichen Lebens – soweit noch nicht geschehen – ein „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ zu erarbeiten. Workshops, Arbeitshilfen, Informationen und Beratung bietet die Servicestelle Prävention.

Kontakt

Burkhard Roß
Präventionsbeauftragter
Tel.: (030) 204 548 3-27
burkhard.rooss@erzbistumberlin.de
<https://praevention.erzbistumberlin.de>

wo **GLAUBEN**
RAUM GEWINNT



**Servicestelle PROJEKTE UND PROZESSE
PASTORALER PROZESS
„WO GLAUBEN RAUM GEWINNT“
im Erzbistum Berlin**

Markus Weber

Leiter

Tel.: (030) 3 26 84-231

markus.weber@erzbistumberlin.de

Markus Papenfuß

Stellv. Leiter

Tel.: (030) 3 26 84-222

markus.papenfuss@erzbistumberlin.de

Anke Neumann

Sekretariat

Tel.: (030) 3 26 84-231

projekte-und-prozesse@erzbistumberlin.de

www.wo-glauben-raum-gewinnt.de